

SCHULDRECHT BT 2



WORKBOOK

**BEREICHERUNGSRECHT
DELIKTSRECHT GOA**

Wichtige Hinweise

Alle hier im Buch wiedergegebenen Inhalte wurden sorgfältig von mir und meinem Team aufgeschrieben und kontrolliert. Dennoch bleibt der Inhalt ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit und jeder ist selbst dafür verantwortlich, diese Inhalte anzuwenden und auszuüben.

Ein Nachdruck dieses Skripts oder eine Verwendung innerhalb eines Seminars oder in anderen etwaigen Medien ist nur mit einer ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung von unserem Team möglich. Unsere Kontaktadresse finden Sie auf unserer Homepage.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und viel Erfolg beim Lernen! Ihr Paragraph31 Team!

© 2022 paragraph31

Schuldrecht BT II - Workbook – Lösungen (Leseprobe)

Aufgabe 1: Das Schuldrecht BT II wird in drei verschiedene Teile unterteilt.

Welche sind es? Geben Sie die Teile mitsamt der jeweiligen Paragraphenspanne an:

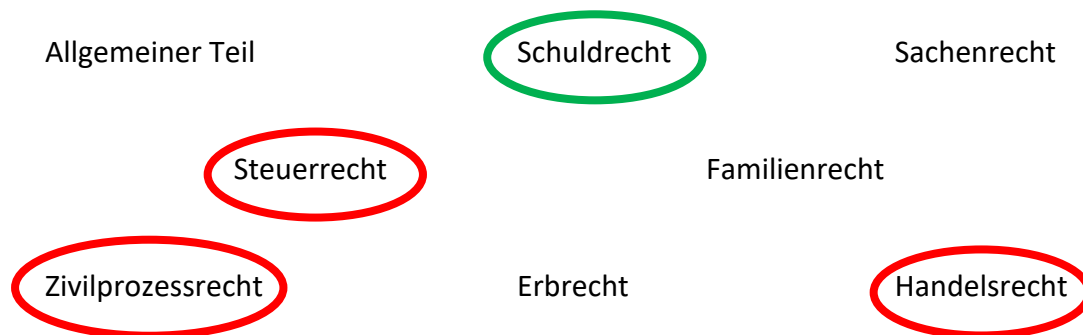
I. **Geschäftsführung ohne Auftrag (GoA)** - § 677 BGB - § 687 BGB

II. **Bereicherungsrecht** - § 812 BGB - § 822 BGB

III. **Deliktsrecht** - § 823 BGB - § 853 BGB

Aufgabe 2: Wie wir bereits gelernt haben, beinhaltet das BGB (bürgerliches Gesetzbuch) fünf verschiedene Bücher. Innerhalb welches Buches finden wir das Schuldrecht BT II wieder?

a) Kreisen Sie die richtige Antwort **grün** ein:



b) Innerhalb der oben vorgestellten Rechtsgebiete, finden wir auch drei Teile, welche nicht aus dem BGB stammen.

Welche sind es? Kreisen Sie diese drei Rechtsgebiete **rot** ein.

c) Bringen Sie die Bücher des BGB in die richtige Reihenfolge und gegen Sie die jeweilige Paragraphenspanne des Buches an:

I. **Allgemeiner Teil** - § 1 BGB - § 240 BGB

II. **Schuldrecht** - § 241 BGB - § 853 BGB

III. **Sachenrecht** - § 854 BGB - § 1296 BGB

IV. **Familienrecht** - § 1297 BGB - § 1921 BGB

V. **Erbrecht** - § 1922 BGB - § 2385 BGB

Aufgabe 7: Unten sehen Sie verschiedene Sachverhalte. Entscheiden Sie, welche Rechtsgüter des § 823 I BGB hierbei betroffen sind bzw. verletzt worden sind.

Hinweis: Bei manchen Fällen sind auch zwei Rechtsgüter betroffen!

a) Hugo (H) fährt mit seinem Auto bei überhöhter Geschwindigkeit in eine verkehrsberuhigte Zone. Hierbei übersieht er klein Kevin-Finn (K), welchen er mit seinem Auto überrollt. K kommt bei diesem Vorfall ums Leben.

Verletztes Rechtsgut des § 823 I BGB = **Leben**

b) Magda (M) möchte sich bei ihrer großen Schwester Ewa (E) rächen, da diese ihr den Freund ausgespannt hat. Sie schnappt sich das Smartphone der E und tritt mit ihren High Heels ein Loch in das Display.

Verletztes Rechtsgut des § 823 I BGB = **Eigentum**

c) Holzfäller Hans (H) und Tolga (T) sollen von ihrem Arbeitgeber aus, einige Bäume im Bremer Stadtwald fällen. H und T sind routinierte Holzfäller und machen ihren Job in der Regel mit großer Vorsicht. Als H jedoch damit beginnt einen weiteren Baum mit seiner Kettensäge abzusägen, schneidet er dem T mit der Kettensäge in den Arm. T muss sofort ins Krankenhaus gebracht werden und verliert bei diesem Vorfall 0,5 Liter Blut. Die Wunde muss vom behandelnden Arzt mit 20 Stichen genäht werden. Durch den Vorfall erleidet T zudem ein Trauma und kann auf Grund dessen ein ganzes Jahr nicht auf der Arbeit erscheinen.

Verletztes Rechtsgut des § 823 I BGB = **Körper**

Verletztes Rechtsgut des § 823 I BGB = **Gesundheit**

d) Marko (M) ist dafür zuständig eine Baustelle in der Bonner Innenstadt zu überwachen, da bei dieser eine 10 Meter tiefe Grube gegraben wurde, welche (rein theoretisch) von Passanten betreten werden könnte, da ein Bauzaun nicht mehr aufgestellt werden konnte. M übernimmt hierbei regelmäßig die Nachtschichten. Eines Nachts ist M auf Grund eines intensiven Fitnessstudio-Besuches (er hat 100kg auf der Hantelbank gedrückt) so müde, dass er einschläft. Genau in diesem Moment betreten Gero (G) und Hassan (H) die Baustelle, um hier ein Bier zu trinken. Einige Biere später fällt G in die Grube und bricht sich mehrere Knochen.

Verletztes Rechtsgut des § 823 I BGB = **Körper**

Aufgabe 63: Sollte eine Leistungs- oder Nichtleistungskondition vorliegen, kommt insbesondere eine Rechtsfolge zu tragen Welche ist es?

Anmerkung: Versuchen Sie die Frage in einem einzigen Satz zu beantworten!

Die Rechtsfolge der §§ 812 ff. BGB ist regelmäßig die Herausgabe der erlangten Sache, egal ob bei Leistungs- oder Nichtleistungskondition.

Aufgabe 64: Unten sehen Sie verschiedene Sachverhalte. Entscheiden Sie, welche Anspruchsgrundlage zu wählen ist:

§ 812 I S.1 Fall 1 BGB, § 812 I S.1 Fall 2 BGB, § 812 I S.2 Fall 1 BGB, § 812 I S.2 Fall 2 BGB, § 816 I S.1 BGB, § 816 I S.2 BGB, § 816 II BGB, § 817 BGB

a) Alexandra (A) und Hakan (H) schließen einen Kaufvertrag über eine teure vietnamesische Vase zu einem Kaufpreis von 1.500 €. Die Vase wird übergeben und übereignet.

Nach einiger Zeit entschließen sich A und H dazu den Kaufvertrag im gegenseitigen Einvernehmen aufzuheben, da beide ihre Meinung hinsichtlich des „Deals“ geändert haben.

A verlangt nun die Vase vom heraus.



Anspruchsgrundlage: § 812 I S.2 Fall 1 BGB

b) Sergej (S) ist Betreuer von der pflegebedürftigen Paula (P). S und P verstehen sich zudem menschlich sehr gut. Nach einigen Jahren bekommt P von ihrem Hausarzt die Diagnose, dass sie nicht mehr lange zu leben habe. Da P eine große Summe Geld verdient und gespart hat, möchte sie den S als Erbe in ihrem Testament erwähnen. Sie teilt S zudem auch mit, dass sie dies vorhat, sollte sie es nicht mehr schaffen das Testament abzuändern, könne er von den gesetzlichen Erben einen Teil herausverlangen.

Es kommt, wie es kommt, P verstirbt, bevor sie das Testament noch abändern kann.

S verlangt nun von Erbin Ella (E) die Herausgabe eines Teils des Erbes.

Anspruchsgrundlage: § 812 I S.2 Fall 2 BGB

c) Hans (H) und Ibrahim (I) sind gute Freunde und kennen sich schon seit einigen Jahren. H arbeitet bei der Stadtverwaltung im Bauamt.

I möchte einen Balkon im zweiten Stock seines Eigentumshauses errichten lassen, weiß aber, dass dies eigentlich nicht möglich ist, da dies gegen die Bauordnung verstoßen würde.

Also beschließt er H zu fragen, ob er seinen Bauantrag durchwinken kann und ihm eine Baugenehmigung ausstellen könne. H möchte dies zwar tun, allerdings verlangt er hierfür 500 €. Diese bezahlt I nach einiger Verhandlung und die beiden Freunde gegen abends einen Trinken.

Nach einem halben Jahr fällt Sacharbeiterin Saskia (S) allerdings auf, dass dem I die Baugenehmigung widerrechtlich ausgestellt worden ist und widerruft diese gegenüber I, der glücklicherweise noch nicht mit dem Bau begonnen hatte. Nun verlangt I von H die gezahlten 500 € zurück.

Anspruchsgrundlage: § 817 BGB

d) Mona (M) leiht Esmeralda (E) das Buch „Hirten, Käse und andere Leckereien“ aus. Das Buch wird von E an Physikstudentin Patricia (P) verkauft zu einem Kaufpreis von 20 €. Nachdem M davon Wind bekommt, ist sie außer sich. Schließlich habe sie der E das Buch nur geliehen. Sie hätte es ihr zurückgeben müssen. Da sie nicht mehr an das Buch herankommt, verlangt sie nun von E die Herausgabe der Erlangten 20 € für das Buch.

Anspruchsgrundlage: § 816 I S.1 BGB

e) Dilara (D) bestellt bei Kosmetikhändlerin Konstanze (K) Kosmetikprodukte zum Preis von insgesamt 500 €. Die Produkte werden von K an D geliefert. Als D das Paket öffnet, stellt sie fest, dass sie sich komplett vertan hat. Anstatt die Produkte vom Hersteller „Bubbles“ zu bestellen, hat D aus Versehen von Hersteller „Dubbles“ bestellt. Dies ist ihr bei der Abgabe der Bestellung nicht aufgefallen. Also ficht D den Kaufvertrag mit K wirksam über § 142 I BGB an. K verlangt nun die Herausgabe der gelieferten Produkte von D.



Anspruchsgrundlage: § 812 I S.1 Fall 1 BGB

f) Magdalena (M) leiht sich von ihrem Cousin Cem (C) eine E-Gitarre. Nachdem M einige Zeit mit der Gitarre gespielt hat, verschenkt sie diese an ihre beste Freundin Flora (F). C kann dies nicht fassen und verlangt nun von F die Herausgabe der Gitarre, schließlich habe er M diese nur ausgeliehen und nicht übereignet.

Anspruchsgrundlage: § 816 I S.2 BGB

g) Unternehmerin Ute (U) ist Geschäftsführerin eines Unternehmens, welches sich auf den Verkauf von Lebkuchenhäusern spezialisiert hat. Außerhalb der Weihnachtssaison verkaufen sich die Lebkuchenhäuser aber gar nicht gut. Aus diesem Grund möchte U dem Umsatz auch außerhalb der Weihnachtssaison steigern und kommt auf die Idee ein Bild des Tennisspielers Novak Djokovic (N) zu benutzen, welcher (per Photoshop bearbeitet) ein Lebkuchenhaus der U in seinen Händen hält. Die Bilder werden gedruckt und in mehreren Städten auf Litfaßsäulen tapeziert. N wurde allerdings nicht darüber in Kenntnis gesetzt; eine Genehmigung von diesem lag ebenfalls nicht vor.

Der Umsatz des Unternehmens steigt in den kommenden Monaten in die Höhe und U verdient knappe 200.000 € mehr als sonst im 2. Quartal des Jahres.
Als N hiervon erfährt, kann er es nicht fassen. Er verlangt die Herausgabe eines Teils des erzielten Mehrgewinns von U.

Anspruchsgrundlage: § 812 I S.1 Fall 2 BGB

h) Mark (M) hat noch Schulden bei Angela (A) in Höhe von 5.000 €. Da A dem Landwirt Lukas (L) ebenfalls noch 5.000 € schuldet, tritt diese die Forderung gegenüber M ab. Da L aktuell keine Zeit hat, möchte er den M erst in ein paar Wochen fragen, ob er denn endlich zahlen könne. Währenddessen tritt M an die A heran und möchte seine Schulden begleichen. Er weiß nichts davon, dass A ihre Forderung abgetreten und L nun der Neugläubiger der Forderung ist. Auch teilt die A dem M dies nicht mit. Sie nimmt die 5.000 € entgegen und fliegt für eine Woche nach Monaco, um dort zu feiern.

Als L von den Geschehnissen erfährt, kann er es nicht fassen. Er verlangt augenblicklich die Herausgabe der 5.000 € von A.



Anspruchsgrundlage: § 816 II BGB

Aufgabe 65: Welche Anspruchsgrundlage aus den §§ 812 ff. BGB ist zu wählen, wenn der Empfänger der Leistung durch die Annahme der Leistung gegen ein gesetzliches Verbot oder die guten Sitten verstößt nach §§ 134 ff. BGB?

- ☐ § 812 I S.1 Fall 1 BGB
- ☐ § 812 I S.1 Fall 2 BGB
- ☐ § 812 I S.2 Fall 1 BGB
- ☐ § 812 I S.2 Fall 2 BGB
- ☐ § 816 I S.1 BGB
- ☐ § 816 I S.2 BGB
- ☐ § 816 II BGB
- ☒ § 817 BGB

